

Viele Aufgaben für den neuen Vorstand

Auf unserer Delegiertentagung Anfang Mai in Düsseldorf haben die VAA- Delegierten intensiv über neue inhaltliche Themen und Strategien diskutiert. Auch personell gab es auf dieser Tagung Veränderungen: In den VAA- Vorstand wiedergewählt wurden neben Dr. Monika Brink (Boehringer Ingelheim) und Dr. Roland Fornika (Röhm) der 2. Vorsitzende Dr. Christoph Gürtler (Covestro) und unsere Schatzmeisterin Ruth Kessler (Bayer) sowie ich als 1. Vorsitzende. Neu im Vorstand sind Martin Kubessa (Evonik) und Dr. Thomas Schmidt (BASF).

Auf den neuen VAA- Vorstand warten große Herausforderungen. Die deutsche Wirtschaft schrumpft, die Exportaussichten sind unsicher, die Arbeitslosigkeit steigt und die Deindustrialisierung schreitet voran. Unsere Branche ist unter Druck. Die aktuelle Geschäftslage und die Erwartungen für die kommenden Monate sind nicht gut. Einige Unternehmen bauen Arbeitsplätze ab, was auch uns Fach- und Führungskräfte betrifft.

Das bedeutet auch neue Herausforderungen für unseren VAA. Wir müssen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die dramatischen Veränderungen aufklären, den Schwierigkeiten mit operativem Handeln begegnen und sie auf diesem Weg mitnehmen. Dies gelingt nur durch offene und transparente Kommunikation und Empathie.

Der erhöhte Bedarf an Beratung und Rechtsschutz zeigt die Fragilität der Situation. Unsere Juristen erhalten zahlreiche arbeitsrechtliche Anfragen. Gleichzeitig verzeichnet der VAA eine steigende Mitgliederzahl, was für unseren Verband erfreulich, jedoch aufgrund der Wachstumsgründe besorgniserregend ist. Der VAA muss nun unsere Mitglieder umfassend unterstützen und für ihre Rechte und Interessen kämpfen.

Unsere Mitglieder verlangen verstärkt nach Sachpolitik. Sie wünschen sich dies von unserem Verband, aber sie fordern dies auch von der Politik. Der Beschluss auf Antrag der Werksgruppen Bayer Nordrhein, Covestro und Lanxess, der auf eine stärkere gesellschaftspolitische Präsenz des VAA abzielt, weist in diese richtige Richtung. Wir müssen weiterhin das Gespräch suchen, aber auch die Politik muss aktiver werden.

Besonders irritierend ist, dass sie die dramatische Lage der Chemiebranche in Deutschland noch nicht vollständig erkannt hat. Als drittgrößte Industriebranche schaffen wir Beschäftigung, Innovation und Wohlstand, was jedoch nur mit den richtigen Standortbedingungen möglich ist. Wir benötigen wettbewerbsfähige Stromkosten, eine kluge Industriepolitik, funktionierende Infrastruktur und weniger Überregulierung. Der Erhalt des Spitzenausgleichs, die Senkung der Stromsteuer und ein befristeter Brückenstrompreis sind ebenfalls entscheidend.



Dr. Birgit Schwab1. Vorsitzende des VAA



VAA: Vorstand neu gewählt

Auf ihrer Tagung in Düsseldorf haben die Delegierten des VAA den Vorstand neu gewählt. 1. Vorsitzende bleibt Dr. Birgit Schwab von der Wacker Chemie. Auch der 2. Vorsitzende Dr. Christoph Gürtler von Covestro und die Schatzmeisterin Ruth Kessler von Bayer wurden in ihren Ämtern bestätigt.



Auf der VAA-Delegiertentagung am 4. Mai 2024 in Düsseldorf sind in den Vorstand gewählt worden (von links nach rechts): Dr. Monika Brink (Boehringer Ingelheim), Dr. Christoph Gürtler (Covestro) als 2. Vorsitzender, Dr. Thomas Schmidt (BASF), Dr. Birgit Schwab (Wacker Chemie) als 1. Vorsitzende, Ruth Kessler (Bayer) als Schatzmeisterin, Martin Kubessa (Evonik) und Dr. Roland Fornika (Röhm). Foto: Silke Steinraths Photography - VAA



BAG: Betriebsratswahl mit weniger Kandidaturen als Sitzen ist wirksam

Bewerben sich bei einer Betriebsratswahl weniger Beschäftigte um einen Betriebsratssitz als Betriebsratsmitglieder zu wählen sind, kann ein "kleinerer" Betriebsrat errichtet werden. Das hat das Bundesarbeitsgericht entschieden.

Bei einem Arbeitgeber mit in der Regel 170 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern hatten bei der im Frühjahr 2022 eingeleiteten Betriebsratswahl nur drei Arbeitnehmerinnen kandidiert und es wurde ein Betriebsrat mit drei Mitgliedern gewählt. Bei dieser Betriebsgröße sieht die Staffelung von § 9 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) einen aus sieben Mitgliedern bestehenden Betriebsrat vor.

Der Arbeitgeber hielt die Wahl für nichtig und begehrte beim Arbeitsgericht eine entsprechende Feststellung. Sowohl das Arbeitsgericht als auch das Landesarbeitsgericht lehnten dies jedoch ab und erachteten Betriebsratswahl als wirksam. Dagegen wandte sich der Arbeitgeber vor dem Bundesarbeitsgericht (BAG).

Das BAG entschied jedoch ebenfalls, dass die Betriebsratswahl wirksam war (<u>Urteil vom 24, April 2024, Aktenzeichen: 7 ABR 26/23</u>). Es stehe der Wahl eines Betriebsrats nicht entgegen, wenn sich nicht genügend Bewerber für das Betriebsratsamt finden.

Das folgt laut BAG vor allem aus dem in § 1 Absatz 1 Satz 1 BetrVG ausgedrückten Willen des Gesetzgebers, dass in Betrieben mit in der Regel mindestens fünf ständig wahlberechtigten Arbeitnehmern, von denen drei wählbar sind, Betriebsräte gewählt werden. Bei der Betriebsratsgröße sei in der Konstellation von weniger Kandidierenden als zu besetzenden Betriebsratssitzen auf die jeweils nächstniedrigere Stufe des § 9 BetrVG so lange zurückzugehen, bis die Zahl von Bewerberinnen und Bewerbern für die Errichtung eines Gremiums mit einer ungeraden Anzahl an Mitgliedern ausreicht.

VAA-Praxistipp

Der § 9 des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) regelt abhängig von der Anzahl der in der Regel in einem Betrieb beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wie viele Sitze der zu wählende Betriebsrat im Regelfall hat. Das BAG hat mit seinem Urteil nun klargestellt, dass auch ein kleinerer Betriebsrat gewählt werden kann, wenn weniger Kandidierende als Sitze vorhanden sind.



Steuererklärung: Wie lange dauert die Bearbeitung?

In der Rubrik Steuer- Spar- Tipp des VAA Newsletters geben die Experten des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag jeden Monat Ratschläge zur Steueroptimierung.

Es passiert oft: Die Steuererklärung ist schon lange abgegeben, ergänzende Unterlagen sind nachgereicht, aber vom Finanzamt kommt nichts und der Steuerbescheid lässt auf sich warten. Was kann man tun? Um es gleich vorwegzunehmen: Es gibt keine Frist, innerhalb derer das Finanzamt die Steuererklärung bearbeiten muss. Das Finanzamt bearbeitet die Steuererklärungen in der Reihenfolge des Eingangs. Wenn eine vollständige Steuererklärung abgegeben wurde und eventuelle Rückfragen des Finanzamts beantwortet sind, dauert die Bearbeitung erfahrungsgemäß fünf bis acht Wochen – mal geht es schneller, mal dauert es länger.

Die Bearbeitung der Steuererklärung kann zum Beispiel länger dauern, wenn das Finanzamt Rückfragen hat oder allgemein überlastet ist. Das ist zurzeit häufig der Fall, weil noch immer Grundsteuererklärungen abgearbeitet werden müssen und die Schlussabrechnung über Coronahilfen für Selbstständige ebenfalls noch andauert. All das stapelt sich bei den Finanzämtern. Wenn dann noch jemand krank wird, verzögert sich die Bearbeitung noch mehr: Auch die Finanzämter leiden unter dem Fachkräftemangel und haben oft seit Jahren unbesetzte Stellen, für die sie keine Mitarbeiter finden.

Dieses Jahr kam erschwerend hinzu, dass sich die Verabschiedung des Wachstumschancengesetzes so lange hinzog. Darin sind einige Dinge geregelt, die sich auf die Steuererklärungen für das Steuerjahr 2023 auswirken. Vor der Verabschiedung dieser Regelungen konnte mit der Bearbeitung nicht begonnen werden.

Kann man beim Finanzamt nach dem Stand der Bearbeitung fragen?

Wer nach zwei bis drei Monaten noch keinen Steuerbescheid erhalten, kann beim zuständigen Finanzamt nachfragen, wann damit zu rechnen ist. Wurde die Steuererklärung per Elster abgegeben, geht es schneller: Die Finanzverwaltung bearbeitet die elektronischen Steuererklärungen vorrangig vor Papiersteuererklärungen. Man erhält also auch den Steuerbescheid und die Steuererstattung schneller.

Steuerbescheid fehlt: Untätigkeitseinspruch nach sechs Monaten

Das Finanzamt darf sich aber nicht beliebig lange Zeit lassen: Vergehen seit der Abgabe der Steuererklärung mehr als sechs Monate ohne Tätigkeit des Finanzamts, kommt ein Untätigkeitseinspruch in Betracht. Diesen legt man beim zuständigen Finanzamt ein (§ 347 Absatz 1 Satz 2 Abgabenordnung – AO). Bevor ein Untätigkeitseinspruch eingelegt, sollten man vorher beim Finanzamt nachhaken und die Bearbeitung der Steuererklärung anmahnen. Erst wenn sich auch dann nichts tut, sollten man den Untätigkeitseinspruch in Erwägung ziehen. Er sollte immer das letzte Mittel sein, um beim Finanzamt etwas zu bewegen.

www.steuertipps.de



Dr. Torsten Hahn ist Chefredakteur des Informationsdienstes SteuerSparTipps des VAA-Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag.



Kurzmeldungen

Beitragsbescheinigung für Steuer zum Download auf MeinVAA

Vom Juristischen Service über das umfangreiche Informationsangebot bis zum beruflichen Netzwerk in den VAA- Communitys ist im jährlichen VAA- Mitgliedsbeitrag das komplette Servicepaket des Verbandes enthalten. Die Kosten für den Beitrag sind dabei von der Steuer absetzbar. In der Regel verlangen die Finanzämter keinen gesonderten Beitragsnachweis - ein Kontoauszug genügt. Sollte ein Auszug im Einzelfall beanstandet werden, steht VAA- Mitgliedern auf der Mitgliederplattform MeinVAA eine Beitragsbescheinigung zum Download bereit: Einfach unter mein.vaa.de/ beitragsbescheinigung mit den MeinVAA- Mitgliedsdaten einloggen und die Bestätigung herunterladen.

Seminar des Führungskräfte Instituts (FKI)

Hartes Verhandeln

Welche Faktoren beeinflussen eine Verhandlung? Wie kann man diese bei der Verhandlungsführung gezielt einsetzen? Auf der Verhandlungsebene gilt es, stets das optimale Ergebnis herauszuholen. In diesem Training lernen die Teilnehmeinnen und Teilnehmer, eine Verhandlung schnell, effektiv und erfolgreich zu führen. Referent Kai Braake, der langjährige Erfahrung als Verhandlungsspezialist besitzt, trainiert Taktiken anhand praktischer Verhandlungssituationen, mit denen die Seminarteilnehmer das Gelernte optimal in ihren Arbeitsalltag integrieren können. Das Seminare "Hartes Verhandeln: wirkungsvolle Taktiken für Ihre Verhandlungen" findet am 13. Juni 2024 in Köln statt.

Das komplette Seminarangebot des FKI.

Termine

24.05.2024, 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr Sitzung Kommission Sprecherausschüsse Veranstalter: VAA Ort: Darmstadt

28.05.2024, 10:30 Uhr bis 13:00 Uhr **Sitzung Kommission 60plus** Veranstalter: VAA Ort: Köln

10.06.2024, 15.15 Uhr bis 18.00 Uhr Sitzung Kommission Einkommen

Veranstalter: VAA Ort: Köln

08.07.2024, 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Aktuelle Entwicklungen in der betrieblichen Altersversorgung

Referenten: Christian Röhle und Simone Nieder von der Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst- Gruppe VVaG Veranstalter: VAA- Landesgruppe Hessen, Anmeldung

über: jeanette.beine@vaa.de

Ort: digital

Links

CHEManager E- Mail- Newsletter

Der 14- tägliche E- Mail- Newsletter des CHEManagers liefert die neuesten Nachrichten der Branche auf einen Blick. Die <u>Registrierung</u> ist kostenlos und kann jederzeit widerrufen werden.